



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Stammham

Nummer

	4	7
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	7	5	6
2. Waldfläche in Hektar	2	8	2	2
3. Bewaldungsprozent.....	3		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Stammham liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status dem eines Landschaftsschutzgebietes entspricht. Sie erfüllen vielfältige ökologische und soziale Funktionen. Besondere Bedeutung haben sie für den Wasser-, Klima- und Immissionsschutz. Im Norden und Westen der Hegegemeinschaft dienen sie zudem der Erholung. Größere Waldgebiete wie der Neuhau und das Gabelholz sind als Bannwald ausgewiesen.

Im südlichen Bereich sind Waldflächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Gesamtökologie ausgewiesen, wobei der Waldanteil in der Hegegemeinschaft nach Süden hin deutlich abnimmt. Etwa 10 % der Fläche liegen im Staatswald. Einige Reviere im Norden gehören zur Hochwildhegegemeinschaft „Naturpark Altmühltal West“ (HG-Nr. 828). Im Gatter des Wittelsbacher Ausgleichsfonds wurden keine Erhebungen durchgeführt.

Ein ökologisch besonders wertvolles Gebiet ist der „Standortübungsplatz Ingolstadt-Hepberg“, der Teil des gleichnamigen FFH-Gebietes ist. Hier findet sich der Lebensraumtyp Eichen-Hainbuchen-Labkrautwald, der durch Baumarten wie Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche geprägt ist.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Stammham vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaorisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Stammham analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit noch eine häufige Baumart sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung ist. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Stammham bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 ergaben folgende Anteile der Hauptbaumarten an den Pflanzen bis 20 cm Höhe: Edellaubholz (vor allem Bergahorn, Spitzahorn, Esche und Kirsche) 55 %, Buche 28 % und Fichte 15 %. Im Vergleich zur Inventur 2021 ist der Anteil des Edellaubholzes nahezu konstant geblieben.

Während bei der Fichte in dieser Höhenstufe im oberen Drittel kein Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren die anderen Baumarten stärker verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 41 %, Buche 29 %, Edellaubholz 21 % und sonstige Laubhölzer 5 %. Betrachtet man die Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Anteile von Edellaubholz und sonstigem Laubholz mit zunehmender Höhe abnehmen, während die Anteile von Buche und Fichte zunehmen.

Der Leittriebverbiss der Buche liegt bei 2 %, was darauf hinweist, dass die junge Buche in dieser Höhenstufe dem Schalenwild in ausreichender Menge, Verteilung und Qualität entwachsen kann. Im Vergleich dazu liegt der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern bei 9 % und bei den sonstigen Laubhölzern bei 25 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nur in unbedeutendem Ausmaß festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Nur ein kleiner Teil der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war vollständig durch Zäune vor Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie zusätzliche Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen und Waldbesitzerberatungen belegen, dass sich alle Baumarten der Altbestände in der Hegegemeinschaft natürlich ansamen. Schalenwildverbiss tritt bei allen Baumarten auf, wobei weniger verbissgefährdete Baumarten nur geringfügig betroffen sind. Stärker verbissgefährdete Baumarten werden hingegen stärker verbissen, so dass sie zurückgedrängt und von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen werden.

Im Vergleich zu früheren Erhebungen hat sich die Verbissbelastung durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft insgesamt positiv entwickelt. Die Belastung ist aber aus forstlicher Sicht nach wie vor etwas zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, die der Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden können. Insgesamt ist eine positive Entwicklung festzustellen, die einen deutlichen Trend in Richtung tragbare Verbissbelastung erkennen lässt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaften im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	---

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“